

Bieterdaten

Amtsgericht Nördlingen
-Vollstreckungsgericht-

Zur Vorlage bei Gebotsabgabe bestimmt, **Daten bitte vollständig ausfüllen:**

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Güterstand:

- ledig
- verheiratet/Zugewinnngemeinschaft
- verheiratet/Gütergemeinschaft
- Lebenspartnerschaft
- geschieden

Ich biete für:

- mich selbst
- in Vollmacht, für eine Firma oder weitere Person siehe unten:
- zusammen mit im folgenden Anteilsverhältnis siehe unten:
- je zur Hälfte
- anderes Anteilsverhältnis: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Güterstand:

- ledig
- verheiratet/Zugewinnngemeinschaft
- verheiratet/Gütergemeinschaft
- Lebenspartnerschaft
- geschieden

Firma (Vorlage eines aktuellen beglaubigten Registerauszuges erforderlich): _

Selbstauskunft



**Selbstauskunft für Besucher von Justizgebäuden / sonstige externe Personen
zu COVID-19**

Tag und Uhrzeit des Besuchs	
Name, Vorname	
E-Mail-Adresse oder Telefonnummer oder Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Begleitpersonen Aus demselben Haus- stand	

Hinweis

Personen, die Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen haben, werden gebeten, sich an das Kontrollpersonal zu wenden. Ein Zutritt kann allenfalls fieberfreien Personen (unter 38°C) mit leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen gewährt werden. Zur Überprüfung kann das Sicherheitspersonal kontaktlose Fiebermessungen vornehmen. Das Kontrollpersonal kann bei Beobachtung der genannten Symptome auch fieberfreien Personen den Zutritt zum Gebäude verwehren.

- Ich habe den vorstehenden Hinweis zur Kenntnis genommen.
(bitte ankreuzen)

Die weiteren Hinweise (u.a. Datenschutz) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Bitte denken Sie daran, die Gerichtsleitung zu verständigen, falls Sie innerhalb der kommenden zwei Wochen positiv auf COVID-19 getestet werden sollten. Die Kontaktdaten finden Sie z. B. auf der Homepage dieses Gerichts unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/noerdlingen/kontakt.php>

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen. Ziel ist es, die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patienten sicherzustellen.

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich an diesem Gericht und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von drei Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres heutigen Gerichtsbesuchs festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollten. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. **Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen.** Sofern wir im Einzelfall Gesundheitsdaten erheben (z. B. durch Fiebermessen) dient dies dazu, potenziell infizierte Personen zu identifizieren und eine Entscheidung über deren Einlass herbeizuführen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 4 und 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a BayDSG. Soweit darüber hinaus personenbezogene Daten verarbeitet werden, die nicht Gesundheitsdaten sind, ist Rechtsgrundlage hierfür Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 1 Abs. 3 BayIfSMV bzw. sofern Sie freiwillig mehrere Kontaktinformationen angeben Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO.

Die Daten werden spätestens vier Wochen nach Ihrem heutigen Gerichtsbesuch gelöscht. Gesundheitsdaten werden grundsätzlich nicht gespeichert, es sei denn, sie dienen in einem Verfahren als Entscheidungsgrundlage. Hierüber entscheiden die jeweils zuständigen Richterinnen und Richter in richterlicher Unabhängigkeit.

Die Kontaktdaten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen sowie des örtlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage dieses Gerichts <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/noerdlingen/behoerdeninformationen.php>. Haben Sie keinen Zugang zur Homepage dieses Gerichts, können Sie sich auch schriftlich oder telefonisch an dieses Gericht wenden.

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben darüber hinaus das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München.

amtliche Bekanntmachung 1



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 16.06.2021	10:00 Uhr	Stadtsaal "Klösterle", Beim Klösterle 1, 86720 Nördlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nördlingen von Oettingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Oettingen	104	Gebäude- und Freifläche	Manggasse 21	0,0165	11492

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Historisches Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte mit Nebengebäude. 154 qm Wofläche. Das Wohngebäude besteht aus einem zweigeschossigen Baukörper mit ausgebautem Dachgeschoss, teilunterkellert.;

Verkehrswert: 117.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Hinweis auf Ladungen



Wichtige Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

1. Eingangskontrollen

- Es finden strenge Eingangskontrollen statt. Dadurch kann es zu längeren **Wartezeiten** kommen. Bitte reisen Sie deshalb frühzeitig zum Termin an.
- Bitte halten Sie beim Warten an der Kontrollstelle zu anderen Personen und zur Kontrollstelle einen **Mindestabstand von 1,50 Metern** ein.
- Vor dem Zutritt müssen Sie die anliegende **Selbstauskunft** ausfüllen. Sie gewinnen Zeit, wenn Sie diese bereits ausgefüllt mitbringen.
- Sollten Sie keine Selbstauskunft erteilen, kann Ihnen der Zutritt zum Gebäude verweigert werden. Es entscheidet der zuständige Richter oder Rechtspfleger, wie weiter zu verfahren ist.

2. Hygieneregeln

- **Desinfizieren** Sie vor dem Betreten des Gerichtsgebäudes die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern.
- Halten Sie im Gebäude einen **Abstand von mindestens 1,50 Metern** zu anderen Personen ein. Dies gilt insbesondere auch in den Wartebereichen vor den Sitzungssälen.
- Aufzugsanlagen dürfen grundsätzlich nur von einer Person genutzt werden. Gehbehinderte Personen genießen Vorrang.

3. Maskenpflicht

- Beim Betreten des Gebäudes, beim Aufenthalt in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Flure, Lichthöfe, Toiletten usw.) und beim

Betreten von Diensträumen ist eine **FFP2-Maske** zu tragen. Bringen Sie Ihre FFP2-Maske daher unbedingt mit.

- Im Sitzungssaal entscheidet über die Pflicht zum Tragen einer Maske der oder die Vorsitzende.